

Zu den jüngsten Arbeitsmarktreformen: gehen sie schon zu weit oder noch nicht weit genug?

Walwei, Ulrich

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Walwei, U. (2006). Zu den jüngsten Arbeitsmarktreformen: gehen sie schon zu weit oder noch nicht weit genug? In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teilbd. 1 und 2* (S. 1182-1207). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-144687>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Zu den jüngsten Arbeitsmarktreformen: Gehen sie schon zu weit oder noch nicht weit genug?

Ulrich Walwei

1. Einleitung

Betrachtet man den deutschen Arbeitsmarkt, zeigen sich drei Probleme: ein Niveau-, ein Entwicklungs- und ein Strukturproblem. Das aktuelle Erfolgsprofil des deutschen Arbeitsmarktes ist im Vergleich zu anderen OECD-Ländern, insbesondere auch Staaten der Europäischen Union, als eher schwach zu bezeichnen. Es war nicht immer derart ernüchternd. Vielmehr hat sich die Arbeitsmarktperformanz Deutschlands insbesondere in den neunziger Jahren absolut und relativ verschlechtert. Das chronische und wachsende Arbeitsplatzdefizit hat überdies Strukturprobleme, zum Beispiel in Form von Langzeitarbeitslosigkeit, zum Vorschein gebracht.

Dieser Beitrag zeigt im Folgenden die wesentlichen Ursachen der Arbeitsmarktkrise auf und bietet eine erste Einschätzung der jüngsten Arbeitsmarktreformen. Es kann gezeigt werden, dass diese Veränderungen noch nicht ausreichen, um die deutsche Beschäftigungsbilanz signifikant und dauerhaft zu verbessern. Vorliegende, weiter reichende Reformkonzepte stehen auf dem Prüfstand.

2. Ursachen der Arbeitsmarktkrise

Wesentliche Ursachen für die Arbeitsmarktkrise hierzulande sind die anhaltende Wachstumsschwäche, die mangelnde Beschäftigungsdynamik und die beträchtliche Persistenz der Arbeitslosigkeit.

Wachstumsschwäche

Die auch nach dem Wiedervereinigungsboom Anfang der neunziger Jahre keinesfalls zufrieden stellende Arbeitsmarktlage hat sich in der folgenden Dekade durch eine akute Schwäche des wirtschaftlichen Wachstums in Deutschland verschärft, welches eine zentrale Determinante der Beschäftigungsdynamik ist. Von 1991 bis

zum aktuellen Rand wuchs das Bruttoinlandsprodukt nur um jahresdurchschnittlich 1,3 Prozent (vgl. Abb. 1). Damit lag der Trend des realen wirtschaftlichen Wachstums deutlich unterhalb des Anstiegs der Produktivität je Erwerbstätigenstunde. Das Wirtschaftswachstum in den letzten anderthalb Dekaden reichte somit nicht aus, um einen Anstieg der Erwerbstätigkeit herbeizuführen bzw. einen Rückgang des Arbeitsvolumens zu verhindern. Im Vergleich zu anderen OECD-Ländern liegt das Wirtschaftswachstum seit Anfang der neunziger Jahre am unteren Rand. Einige ebenfalls hoch entwickelte Länder erreichten in dem selben Zeitraum ein annähernd zweimal so hohes Wachstum (Vereinigtes Königreich und Niederlande), andere Länder wie die USA und Kanada sogar ein mehr als zweimal so hohes wirtschaftliches Wachstum (vgl. Eichhorst/Walwei 2005).

Mehr Wirtschaftswachstum konnte nicht erreicht werden, weil es der Volkswirtschaft zuletzt vor allem an Binnennachfrage fehlte und es dem Unternehmenssektor immer weniger gelungen ist, für seine Produkte neue Märkte zu erschließen und zukunftssträchtige Güter und Dienste zu entwickeln.

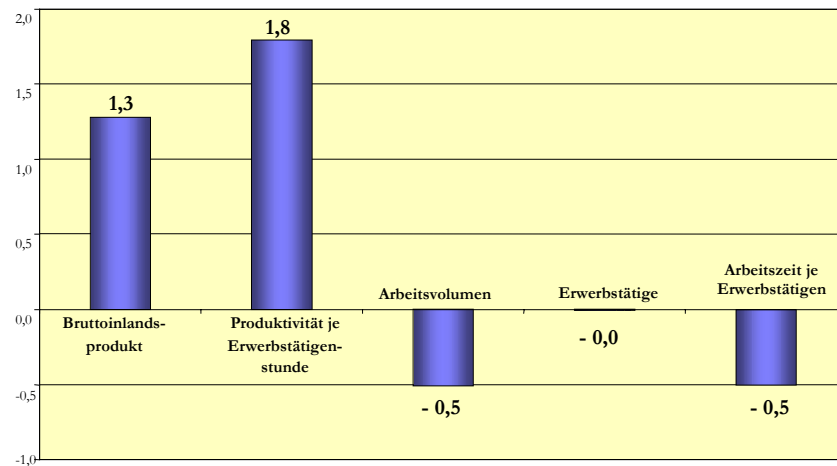
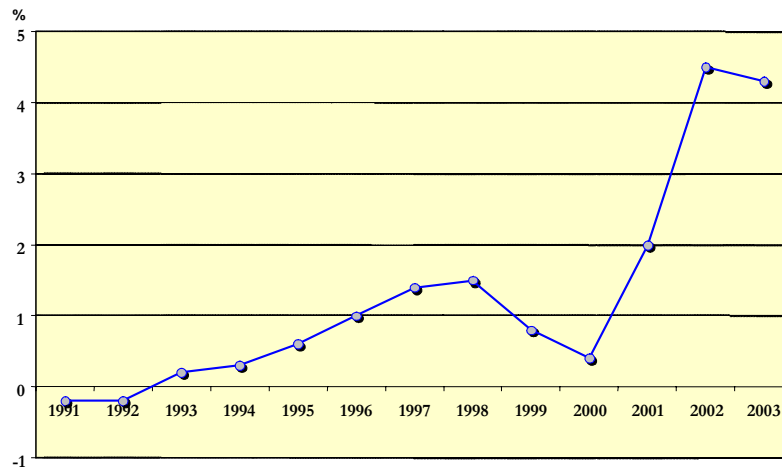


Abbildung 1: Durchschnittlich-jährliche Wachstumsraten wichtiger Makroindikatoren für den Arbeitsmarkt 1991–2004

(Quelle: LAB-Berechnungen)

Was die gesamtwirtschaftliche Nachfrage angeht, so ist der Export für Deutschland nach wie vor eine tragende Säule. Dies deutet darauf hin, dass man auf den Weltmärkten weiterhin erfolgreich ist. Allerdings ist auch die Abhängigkeit der hiesigen Ökonomie von der Weltwirtschaft gewachsen, wie die Entwicklung des Außenbei-

trags in Prozent des Bruttoinlandsprodukts zeigt (Abb. 2). Im Gegensatz dazu hat sich die mangelnde Binnennachfrage als ein zunehmendes Wachstumshemmnis erwiesen. Dazu haben verschiedene Faktoren beigetragen: ein schwacher Konsum, der durch einen geringen Anstieg der Nettolöhne, wachsende Arbeitslosigkeit und durch massive Verunsicherung angesichts der zunehmenden Abgabenlast gedrosselt wurde; unzureichende Unternehmensinvestitionen, die kostenseitig – durch Steuern, Abgaben und Regulierungen – und ertragsseitig wegen mangelnder Güternachfrage weniger rentabel wurden; und einem in seiner Ausgabenpolitik zurückhaltenden Staat, der sich nicht zuletzt wegen der gewaltigen finanziellen Lasten der deutschen Einheit und dem Bekenntnis zu den Maastrichter Stabilitätskriterien einer Selbstbeschränkung unterzogen hat (vgl. Gemeinschaftsdiagnose 2004).



Anmerkung: Außenbeitrag (Exporte minus Importe)

Abbildung 2: Außenbeitrag in Prozent des Bruttoinlandsprodukts 1991–2003, in jeweiligen Preisen

(Quelle: Statistisches Bundesamt, VGR, Fachserie 18, Reihe 1.3, 2003)

Die gegenwärtige Wachstumsschwäche kann zudem als Begleiterscheinung des nicht bewältigten Strukturwandels in Richtung einer vom Mittelstand getragenen tertiären Ökonomie gesehen werden (Koch u.a. 2002). Hierzu haben fiskalpolitische Fehlallokationen beigetragen. So fließen weiterhin hohe Subventionen in den Erhalt schrumpfender Produktionen, wie den Kohlebergbau, die Werften oder die Landwirtschaft. Dagegen gehen bei weitem zu wenig Mittel in innovative Felder wie Bildung und einer an betrieblicher Anwendung orientierten Forschung. Gerade in

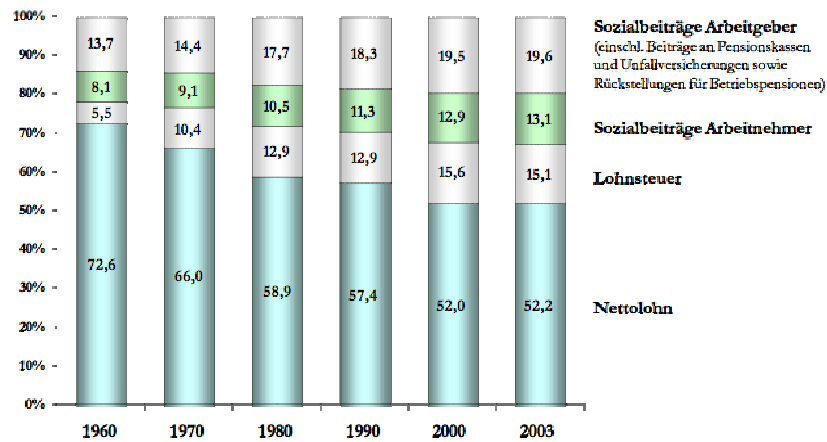
dem für das Hochlohnland Deutschland so enorm wichtigen High-Tech-Bereich können deshalb die dort durchaus vorhandenen Potenziale nicht voll ausgeschöpft werden.

Neben dem nur unzureichend vollzogenen Strukturwandel sind die Folgen der Wiedervereinigung, insbesondere der stockende Aufholprozess, eine schwere Hypothek für die hiesige Volkswirtschaft. Durch die im Zuge der Wiedervereinigung realisierte Währungsumstellung und eine Lohnpolitik, die sich im Wesentlichen an der raschen Angleichung der ostdeutschen Löhne an das Westniveau orientierte, waren die Ausgangsbedingungen für die neuen Bundesländern alles andere als günstig. Zwar wurden seit 1990 durchaus nennenswerte Fortschritte erzielt, etwa beim Ausbau der öffentlichen Infrastruktur. Dennoch sind Bausektor und öffentliche Verwaltung noch immer überdimensioniert und die Expansion des überregional agierenden Verarbeitenden Gewerbes ist angesichts des geringen Ausgangsniveaus ungenügend.

Unzureichende Beschäftigungsdynamik

Die schwache Beschäftigungsbilanz Deutschlands ist nicht neu. Seit dem Ölpreisschock Mitte der siebziger Jahre konnte das infolge der höheren Erwerbsbeteiligung verheirateter Frauen und der Zuwanderung von Übersiedlern, Aussiedlern und Ausländern wachsende, damals noch allein westdeutsche Arbeitskräfteangebot nicht in gewünschtem Maße absorbiert werden. In den neunziger Jahren hat sich das Missverhältnis von Angebot und Nachfrage noch einmal verschärft. Die Gründe für die geringe Beschäftigungswirkung des deutschen Wirtschaftswachstums sind vielschichtig.

Von besonderer Bedeutung sind dabei die hohen Sozialversicherungsbeiträge, die angesichts der schwierigen Arbeitsmarktlage unzureichende Lohnzurückhaltung und -differenzierung sowie die mangelnde Flexibilität von Arbeitsmarktregulierungen (Sachverständigenrat 2002). Hohe Sozialversicherungsbeiträge sind wissenschaftlichen Befunden zufolge eine Ursache für Probleme am Arbeitsmarkt (Galler 1999; Kemmerling 2002). Sie bilden hier zu Lande inzwischen einen beträchtlichen Teil der Arbeitskosten und tragen maßgeblich zum wachsenden Abgabenkeil bei (Abb. 3). Sozialabgaben belasten, falls sie weder auf die Arbeitnehmer noch auf die Konsumenten überwältigt werden können, den Einsatz des Faktors Arbeit und bremsen dadurch die Arbeitsnachfrage. Dieser Effekt schlägt besonders bei niedrig entlohnter Beschäftigung zu Buche, wenn hohe Sozialabgaben und relativ großzügige Transferleistungen Nachfrage und Angebot in diesem Segment hemmen (Koch/Walwei 2003).



Anmerkung: bis 1990 früheres Bundesgebiet;

Abweichungen der Summen durch Runden der Zahlen

Abbildung 3: Zur Entwicklung des Abgabenkeils in Deutschland

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Die Beschäftigungseffekte der Lohnpolitik werden immer wieder kontrovers diskutiert. Löhne sind zum einen Kosten für die Unternehmen und beeinflussen somit die Produktionsentscheidung. Sie sind aber auch ein wesentlicher Einkommensbestandteil und damit Teil der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Untersuchungen und Simulationsrechnungen deuten darauf hin, dass der mit Lohnzurückhaltung verbundene kurzfristige Kaufkraftentzug mittel- und längerfristig durch geringere Lohnstückkosten, einen gebremsten Preisanstieg, niedrigere Zinsen und einen verminderten Produktivitätsanstieg überkompensiert werden (Zika 1999; Franz 2003). Zumindest in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit sind deshalb Lohnabschlüsse, die oberhalb des Produktivitätsanstiegs liegen, nicht beschäftigungsfördernd. Allerdings kommt es nicht nur auf die Entwicklung des Lohnsatzes, sondern insbesondere auch auf die dahinter stehenden intersektoralen, regionalen und qualifikatorischen Lohnstrukturen an. Vor allem wenn die Löhne nach Qualifikationen unzureichend differenziert werden, verschlechtern sich die Beschäftigungschancen wettbewerbschwächerer Arbeitnehmer (Fitzenberger/Franz 1998).

Wichtig für die Beschäftigungssituation ist zudem die Flexibilität der Arbeitsmarktordnung. Dabei werden jedoch häufig die Arbeitsmarktwirkungen überschätzt, was am Beispiel des Beschäftigungsschutzes, das heißt des individuellen Kündigungsschutzes sowie der Regulierung von befristeter Beschäftigung und Zeit-

arbeit, gezeigt werden kann. So gibt es wenige Hinweise darauf, dass die Regelungsdichte einen starken Einfluss auf das Niveau von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit hätte. Allerdings bremst ein strikter Beschäftigungsschutz durch seine bewahrende Funktion den Wandel zu einer tertiären Ökonomie und lenkt die Aufmerksamkeit zu sehr auf Beschäftigungsabbau und zu wenig auf das Entstehen neuer Arbeitsplätze. Die vorliegenden Befunde zeigen weiter, dass der Kündigungsschutz mit Blick auf die Struktur von Arbeitslosen und Beschäftigten keinesfalls neutral ist. Er senkt die Arbeitskräftefluktuation und führt dazu, dass erwerbslosen Outsidern der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert wird (OECD 1999).

Aufgrund der zu schwachen Beschäftigungsdynamik tritt auch die deutsche Erwerbstätigen- oder Beschäftigungsquote seit geraumer Zeit auf der Stelle. Eine ganze Reihe von Ländern hat Deutschland in dieser Hinsicht inzwischen überholt (Tab. 1). Besonders niedrige Erwerbstätigenquoten weisen im internationalen Vergleich vor allem Ältere und Geringqualifizierte auf. Bei den Frauen liegt zwar die in Köpfen gemessene Erwerbstätigenquote über dem EU-Durchschnitt, jedoch ist bei solchen Betrachtungen immer auch der hohe Teilzeitanteil zu bedenken (Beckmann 2003).

Die Erwerbstätigenquoten älterer Arbeitnehmer sind im Vergleich zu jüngeren Altersgruppen im eigenen Land oder im Vergleich zur selben Altersgruppe in anderen Ländern in Deutschland eher gering. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass ältere Arbeitnehmer in hohem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen sind und die noch immer verbreitete Vorruhestandspraxis (einschließlich der Möglichkeiten zur Altersteilzeit) attraktive Möglichkeiten für einen frühzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben eröffnet. Erleichterte Möglichkeiten eines frühzeitigen Rentenzugangs können für die direkt Beteiligten attraktiv sein (Koller u.a. 2003): für die Betriebe, weil sie damit über die Option eines sanften Personalabbaus bzw. geräuscherloser Umstrukturierungen verfügen; für die Arbeitnehmer, weil sie durch einen früheren Ruhestand mehr Freizeitalternativen noch aktiv wahrnehmen können.

Die geringe Erwerbstätigenquote Geringqualifizierter erklärt sich zu aller erst durch die anhaltende Arbeitsmarktkrise, der im Wege von Sortierprozessen vor allem die wettbewerbsschwächsten Arbeitsanbieter zum Opfer fallen. Erschwerend kommt für diesen Personenkreis hinzu, dass zum einen die Qualifikationsanforderungen laufend ansteigen und zum anderen durch hohe Sozialabgaben und relativ großzügige Transferleistungen vor allem für Langzeitarbeitslose wenig angebots- und nachfrageseitige Anreize für Niedriglohnbeschäftigung bestehen (Reinberg/Walwei 2000).

Arbeitslosenquoten (in Prozent der Erwerbspersonen 15+)			
4,4 (CH)	6,9 (OECD-20)	9,9 (DEU)	11,0 (SPA)
Jugendarbeitslosigkeit (in Prozent der Erwerbspersonen 15-24)			
7,7 (CH)	11,7 (DEU)	13,4 (OECD-20)	23,5 (ITA)
Anteil der länger als 12 Monate Arbeitslosen an allen Arbeitslosen in Prozent			
9,2 (NOR)	32,0 (OECD-20)	41,6 (F)	51,8 (DEU)
Arbeitslosenquoten von gering qualifizierten Beschäftigten (in Prozent der Erwerbspersonen 25-64)*			
3,3 (LUX)	7,9 (OECD-20)	12,1 (F)	18,0 (DEU)
Erwerbstätigenquoten (in Prozent der Bevölkerung 15-64)			
57,4 (ITA)	65,3 (OECD-20)	65,5 (DEU)	77,4 (CH)
Erwerbstätigenquoten der Frauen (in Prozent der Bevölkerung 15-64)			
45,2 (ITA)	55,8 (OECD-20)	59,9 (DEU)	72,7 (NOR)
Erwerbstätigenquoten der Älteren (in Prozent der Bevölkerung 55-64)			
30,1 (BEL)	39,2 (DEU)	50,7 (OECD-20)	69,5 (SWE)
Erwerbstätigenquoten von gering qualifizierten Beschäftigten (in Prozent der Bevölkerung 25-64)*			
48,9 (BEL)	50,2 (DEU)	58,0 (OECD-20)	72,2 (POR)

* Zahlen aus Italien und den Niederlanden fehlen

Anmerkung: Aufgeführt sind die jeweils niedrigsten und höchsten Quoten sowie die für Deutschland und die OECD

Tabelle 1: Arbeitslosen- und Erwerbstätigenquoten im internationalen Vergleich, 2004

(Quelle: OECD Employment Outlook 2005)

Persistenz der Arbeitslosigkeit

Die unzureichende Generierung von Beschäftigung hat sich in Verbindung mit dem zuletzt anhaltend hohen Arbeitskräfteangebot zwangsläufig auf das Niveau und die Struktur der Arbeitslosigkeit niedergeschlagen. Der Trend der Arbeitslosenquote zeigt zwischen 1992 und 2004 nach oben, die Langzeitarbeitslosenquote erreichte zuletzt sogar ein Maximum (Abb. 4).

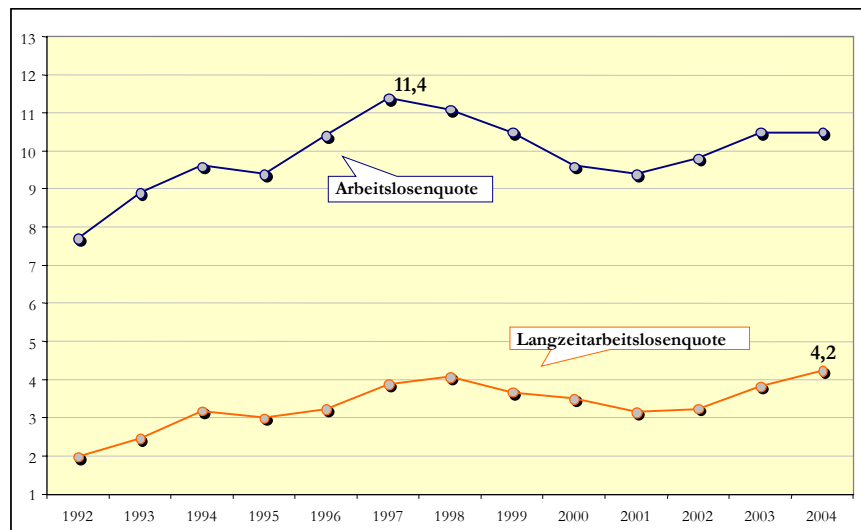


Abbildung 4: Entwicklung der Arbeitslosenquote und der Langzeitarbeitslosenquote 1992 und 2002 (in Prozent an allen zivilen Erwerbspersonen)

(Quelle: LAB-FB 3, FB 4, 2005)

Nur ein geringer Teil der hohen Arbeitslosigkeit lässt sich auf konjunkturelle Faktoren zurückführen, wie Berechnungen zur Ermittlung der »inflationstabilen Arbeitslosenquote« (NAIRU) für Deutschland zeigen. Die NAIRU ist danach in den achtziger und neunziger Jahren kontinuierlich gestiegen (Franz 2001; OECD 2003). Als Gründe für die darin zum Ausdruck kommende Persistenz der Arbeitslosigkeit werden gesamtwirtschaftliche Faktoren wie Angebotsschocks, ordnungspolitische Aspekte wie Lohnrigiditäten und Ausgleichsprobleme am Arbeitsmarkt (*mismatch*) genannt (Franz 2003; Layard u.a. 1991). Auf die ersten beiden Gesichtspunkte wurde schon oben eingegangen. Was die Ausgleichsprobleme angeht, ist zudem auf

eine noch nicht optimierte Arbeitsförderung hinzuweisen. Sie orientierte sich durch ABM und den zu starken Einsatz betriebsferner Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung in der Vergangenheit zu wenig am ersten Arbeitsmarkt. Aufgrund der langen Bezugsdauer von Arbeitslosengeld und die Existenz einer einkommensbezogenen Arbeitslosenhilfe weist Deutschland eine im internationalen Vergleich relativ hohe soziale Absicherung für Langzeitarbeitslose auf. Aktivierende Ansätze insbesondere mit Blick auf eine Überprüfung von Arbeitsmarktnähe und Förderung von Eigeninitiative sowie hoher Suchintensität wurden lange Zeit vernachlässigt. Zudem verzichtete man hier zu Lande zu lange auf eine systematische Evaluation arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

3. Die jüngsten Arbeitsmarktreformen – eine erste Einschätzung

Um der Arbeitsmarktkrise in Deutschland entgegenzuwirken und insbesondere die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit aufzulösen, wurden mit dem Einsetzen der Hartz-Kommission im Frühjahr 2002 umfangreiche Arbeitsmarktreformen initiiert. In der Folge entstand ein »Gesamtpaket«, zu dem die vier »Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt« und die Agenda 2010 (»Gesetz für Reformen am Arbeitsmarkt«) gehören. Die Reformen folgen dabei zwei Hauptlinien (vgl. Abb. 5): Zum einen sollen die Rahmenbedingungen für Beschäftigung gefördert werden. Dazu enthalten die beschlossenen Neuerungen Elemente, um den Arbeitsmarkt durch eine Deregulierung des Arbeitsrechts flexibler zu machen. Außerdem sollen die Bedingungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze besonders bei den Mini- und Midi-Jobs verbessert werden. Zum anderen wird durch die Reformen eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik vorgenommen. Sie setzt künftig noch viel stärker auf konsequente Aktivierung der Arbeitssuchenden. Dabei geht es im Wesentlichen darum, dass Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Lohnersatzleistungen im Sinne eines Förderns und Forderns miteinander verknüpft werden.

Förderung der Beschäftigung

Bei der Förderung der Rahmenbedingungen für Beschäftigung war ein Ansatzpunkt die Deregulierung des Arbeitsrechts, um Neueinstellungen für die Betriebe attraktiver zu machen. So wurden durch »Hartz I« die Beschränkungen für Leiharbeit weitestgehend aufgehoben und die Möglichkeiten der befristeten Beschäftigung Älterer ausgeweitet. Außerdem erfolgte durch die Agenda 2010 eine Heraufsetzung des Schwellenwertes für die Wirksamkeit des Kündigungsschutzes in Kleinbetrieben.

Damit betreffen die Reformen so gut wie gar nicht das so genannte »Normalarbeitsverhältnis«, sondern in erster Linie die so genannten »atypischen Erwerbsformen« oder nur bestimmte Bereiche der Wirtschaft. Der wesentliche Effekt dieser marginalen Reformschritte dürfte in einer gewissen Umverteilung der Beschäftigungschancen zugunsten von Erwerbslosen und bisher Nicht-Erwerbstätigen liegen. Zudem gibt es ansatzweise Chancen für mehr Beschäftigung – insbesondere durch einen Abbau vermeidbarer Überstunden. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich durch die arbeitsrechtlichen Änderungen in Richtung einer Forcierung der »atypischen Erwerbsformen« die Segmentation am Arbeitsmarkt in Beschäftigungsgruppen mit relativ viel Schutz und anderen mit vergleichsweise geringem Schutz verstärkt (vgl. Jahn/Walwei 2005).

Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik	Rahmenbedingungen für Beschäftigung
<p style="text-align: center;">Konsequente Aktivierung Frühzeitige Meldepflicht, Zumutbarkeit, Verbindlichkeit</p> <p style="text-align: center;">Neue Organisation Reform der BA, mehr Wettbewerb, Bildungs- und Vermittlungsgutscheine</p> <p style="text-align: center;">Neue Instrumente Ich-AG, PSA (SGB III), Arbeitsgelegenheiten, Einstiegsgeld (SGB II)</p>	<p style="text-align: center;">Deregulierung des Arbeitsrechts Leiharbeit, Befristungen, Schwellenwert Kündigungsschutz</p> <p style="text-align: center;">Anreize für Niedriglohn Mini- und Midi -Jobs, Verkürzung der ALG-Bezugsdauer , Arbeitslosengeld II</p>

Abbildung 5: Wesentliche Elemente der Arbeitsmarktreform

Mehr Beschäftigung im Niedriglohnsektor sollte unter anderem dadurch entstehen, dass durch das zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt die Verdienstgrenze bei der geringfügigen Beschäftigung (Mini-Jobs) von 325 auf 400 Euro erhöht wurde. Weiterhin wurde eine geringfügige Beschäftigung im Nebenjob (neben einem sozialversicherungspflichtigen Haupterwerb) wieder ermöglicht.

Die Mini-Jobs haben sich seit Einführung der Neuregelungen im April 2003 höchst dynamisch entwickelt (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2004). Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten stieg von 4,14 Millionen auf 4,66 Millionen

Ende März 2004 beträchtlich (vgl. Tabelle 2). Noch stärker war der Zuwachs bei den geringfügig entlohnnten Nebenjobbern. Von geschätzten 0,7 Millionen im April 2003 auf 1,56 Millionen Ende März 2004 haben sie sich binnen eines Jahres mehr als verdoppelt. Somit waren am Ende des ersten Quartals 2004 6,21 Millionen Personen in einem Mini-Job beschäftigt. Erste Auswertungen für die Folgequartale deuten auf eine Fortsetzung des wachsenden Trends hin. Für die Midi-Jobs liegen lediglich für den Zeitraum bis Ende Dezember 2003 Auswertungen vor. Zu diesem Stichtag gab es 0,67 Millionen Arbeitnehmer, die die Midi-Job-Regelung während der gesamten Beschäftigungszeit (0,16 Millionen) oder teilweise (0,51 Millionen) in Anspruch genommen haben. Dies entspricht etwa 2,5 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

	April 2003 – in 1.000 –	März 2004 – in 1.000 –
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	4.14	4.66
Geringfügig entlohnte Nebenjobber	0.70 ¹⁾	1.56
Summe ²⁾	4.74	6.21

1) Schätzung

2) Bei Summenbildung sind rundungsbedingte Fehler zu beachten.

Tabelle 2: Entwicklung der Mini-Jobs von April 2003 bis März 2004

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2004)

Mini-Jobs werden im Westen Deutschlands häufiger in Anspruch genommen als im Osten. Sie werden vor allem von Frauen genutzt. Während bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten Jüngere und Ältere überdurchschnittlich vertreten sind, entspricht die Altersstruktur der Nebenjobber in etwa der der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Mini-Jobs sind besonders stark in Dienstleistungsbranchen verbreitet, zum Beispiel im Reinigungsgewerbe und in der Gastronomie. Zudem konzentrieren sie sich in Klein- und Mittelbetrieben. In 2004 bezog jeder achte ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte gleichzeitig Lohnersatzleistungen nach dem SGB III, also Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe.

Bei der Inanspruchnahme der Midi-Jobs gibt es in West- und Ostdeutschland kaum Unterschiede. Die Altersstruktur der Personen mit Midi-Job entspricht den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Domäne der Midi-Jobs sind ebenfalls die Dienstleistungsbranchen.

Zwar sollen die Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung den Niedriglohnsektor fördern, jedoch bieten die Mini-Jobs kaum Perspektiven für Geringqualifizierte und andere Problemgruppen am Arbeitsmarkt. Denn die Mini-Jobs im Haupterwerb können vor allem als Zuverdienst im Haushaltskontext dienen, aber kein Existenzsicherndes Arbeitseinkommen generieren.

Die wieder eingeführte Sozialversicherungsfreiheit bei der ersten Nebenbeschäftigung schafft Möglichkeiten zu einer individuellen Verlängerung der Arbeitszeit. Auch besteht die Option, Beschäftigungsverhältnisse zu Lasten der Sozialversicherung zu zerlegen: Allerdings setzt dies die Bereitschaft bei Arbeitgebern voraus, Arbeitsplätze auf verschiedene Personen aufzuteilen. Die Frage, ob und inwieweit sozialversicherungspflichtig Beschäftigte durch Mini-Jobs verdrängt werden, kann nur durch weitere Forschung beantwortet werden. Statistische Auswertungen zeigen, dass die Ausweitung ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung zum größeren Teil auf Betriebe mit Zuwächsen bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung entfällt (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2004).

Insgesamt profitieren von den Mini-Job-Regelungen in erster Linie Personen, die kein Beschäftigungsproblem haben. Ein dadurch bedingter Abbau der Arbeitslosigkeit ist deshalb unwahrscheinlich. Positiv zu vermerken ist, dass die Neuregelung zu einer Legalisierung des Arbeitsvolumens beitragen kann, da in gewissem Umfang (z.B. im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen) vorher in Schwarzarbeit ausgeübte Tätigkeiten angemeldet werden. Die zusätzliche in Köpfen gemessene Beschäftigung dürfte sich aber dennoch eher in Grenzen halten. Für Problemgruppen am Arbeitsmarkt könnten die Mini-Jobs allenfalls eine Einstiegsposition in den Arbeitsmarkt darstellen. Insbesondere vor dem Hintergrund der weiter gefassten Zumutbarkeitskriterien im Sozialgesetzbuch (SGB) II könnte dieser Weg in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik

Die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik als zentraler Bestandteil der Reformgesetze steht ganz im Zeichen der »Aktivierung« von Arbeitssuchenden und Leistungsempfängern. Ein wichtiger Bestandteil war die Reform der Bundesagentur für Arbeit und die Schaffung von mehr Wettbewerb durch die Stärkung privater Arbeitsvermittler und eine aktivere Rolle der Kommunen. Ziel ist dabei eine intensivere Betreuung der Arbeitslosen durch die verringerten Fallzahlen für Berater und »Case-Manager«.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Reformen der Arbeitsmarktpolitik ist die konsequentere Ausrichtung an der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Hierzu wurden mit dem ersten Gesetz über moderne Dienstleistungen am Arbeits-

markt auch neue Instrumente eingeführt. Ein neuer Ansatz ist die organisierte Nutzung der Zeitarbeit zur Vermittlung Arbeitsloser durch die Einführung von Personal-Service-Agenturen (PSA) in jeder Agentur für Arbeit (vgl. Jahn/Windsheimer 2004a und 2004b). Sie kann aber – anders als von der Hartz-Kommission unterstellt – kein Wunder bewirken. Der Bestand an PSA-Beschäftigten bleibt aktuell mit deutlich unter 50.000 weit hinter den ursprünglichen Zielen von bis zu einer halben Million Leiharbeitnehmern zurück. Auch den Sprung aus der PSA in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben zuletzt mit gut 30 Prozent nur relativ wenige geschafft (vgl. Abb. 6). Die laufende Begleitforschung wird zeigen, ob die Wirkungen des Instruments den hohen Aufwand rechtfertigen oder ob nach Alternativen wie zum Beispiel direkten Lohnzuschüssen an Zeitarbeitsfirmen Ausschau gehalten werden muss.

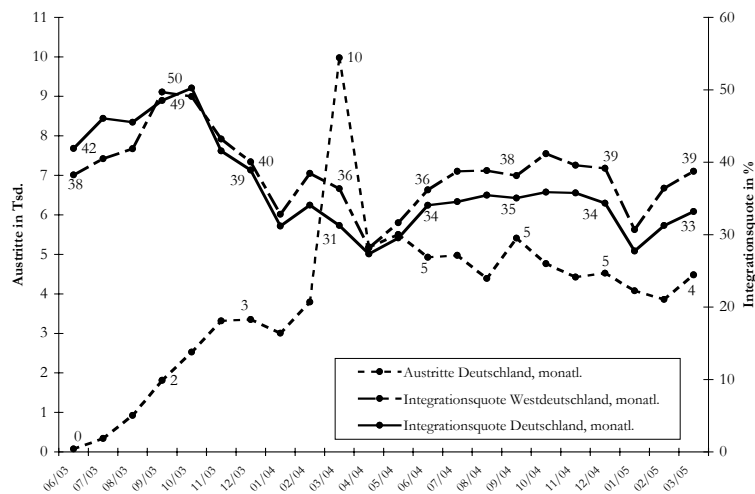


Abbildung 6: Austritte aus PSA und Integrationsquoten (Juni 2003 – März 2005)

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Datenzentrum)

Vereinfacht und ausgeweitet wurde die Gewährung von Lohnsubventionen bei der Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt. Dies betrifft zum einen die Eingliederungszuschüsse nach dem SGB III, zum anderen aber auch das »Einstiegsgehalt«, das das neue SGB II vorsieht. Erste Evaluationsergebnisse legen nahe, dass Lohnsubventionen für Zielgruppen der Arbeitsförderung die Wie-

dereingliederungschancen verbessern können. Der Erfolg dieses Instruments muss aber vor allem daran gemessen werden, ob sich Arbeitnehmer durch die Aufnahme einer niedrig entlohnten und anfangs »geförderten« Beschäftigung möglichst dauerhaft vom Transferbezug befreien könnten (vgl. Jaenichen 2002; Dann u.a. 2002). Dies setzt aber im Verlauf Produktivitäts- und Einkommenssteigerungen (wie höhere Stundenlohnsätze oder eine Ausweitung der Arbeitszeit) für die Betroffenen voraus. Die anstehenden Evaluationen werden letztlich zeigen, ob dies für geförderte Arbeitnehmer eine wirkliche Perspektive ist.

Und schließlich wurde die Förderung von Existenzgründungen als zusätzlichem Weg aus der Arbeitslosigkeit verstärkt. Neben dem bewährten Überbrückungsgeld können Arbeitslose nun auch den »Existenzgründungszuschuss« (Ich-AG) bekommen. Durch die rege Inanspruchnahme bei den Fördermöglichkeiten seitens der Arbeitslosen wurden in den Jahren 2003 und 2004 rund die Hälfte aller Existenzgründungen in Deutschland durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert (Wießner 2005). Gründungen aus Arbeitslosigkeit können in zweierlei Hinsicht positiv wirken: Einerseits beenden die Gründerpersonen mit dem Schritt in die Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit und entlasten damit die Arbeitslosenversicherung. Zum anderen können von den Neugründungen zusätzliche Beschäftigungsimpulse ausgehen. Allerdings gilt dies nur, wenn die Gründung dauerhaft Bestand hat (vgl. Koch/Wießner 2003).

Nach einer Untersuchung von Wießner zum Überbrückungsgeld sind Gründungen umso eher erfolgreich, je höher das Humankapital des Gründers ist (vgl. Wießner 2001). Daher stimmt bedenklich, dass nach ersten Analysen die Gründer einer »Ich-AG« im Durchschnitt eine deutlich geringere Schul- und Berufsausbildung aufweisen als die Bezücker von Überbrückungsgeld. Positive Beschäftigungseffekte auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene sind ohnehin nur dann zu erwarten, wenn die geförderten Gründungen nicht andere Neugründungen bzw. bestehende Unternehmen verdrängen. Für ein abschließendes Urteil zum Erfolg bzw. Misserfolg der »Ich-AG« ist es aber noch zu früh. Die Evaluierung dazu ist noch im Gang und muss insbesondere die Frage beantworten, ob die Förderung künftig selektiver werden muss (Wießner 2005).

Unverzichtbarer Bestandteil der »neuen« Arbeitsmarktpolitik ist aber die konsequente Aktivierung. Hierzu enthielten bereits die Hartz-Gesetze I bis III sowie das Gesetz »Reformen am Arbeitsmarkt« wichtige Elemente. Hartz IV weitet dieses Prinzip in besonderem Maße auf Langzeitarbeitslose aus. Es geht im Wesentlichen darum, dass die Transferleistungen für den Personenkreis, der bisher Arbeitslosenhilfe bezogen hat, nun in der Tendenz weniger großzügig ausfallen als vor der Reform. Dies betrifft zum einen die Dauer der Zahlung von Arbeitslosengeld. Mit dem Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt wurde die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld auf 12 bzw. für ältere Arbeitslose auf 18 Monate reduziert. Zum anderen

werden Arbeitslosen- und Sozialhilfe durch Hartz IV zum Arbeitslosengeld II zusammengelegt.

Durch die vorgesehene Pauschalierung wird das Arbeitslosengeld II (ALG II) tendenziell niedriger sein als die Arbeitslosenhilfe. Anders als diese wird es sich zudem durch den befristeten Zuschlag degressiv entwickeln. Die Grundsicherung beträgt in Westdeutschland 345 Euro und in Ostdeutschland 331 Euro. Hinzu kommt der auf zwei Jahre befristete Zuschlag, der sich aus der Differenz von Arbeitslosengeld und ALG II ergibt und für Alleinstehende im ersten Jahr im Höchstfall 160 Euro beträgt. Nach einem Jahr wird der Zuschlag halbiert und entfällt am Ende des zweiten Jahres des ALG II-Bezugs. Nicht erwerbsfähige Arbeitslose, die mit dem erwerbsfähigen ALG II-Empfänger in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Sozialgeld. Zusätzlich zu diesen pauschalierten Leistungen werden die tatsächlichen Kosten für Wohnung und Heizung übernommen sowie weitere Kosten und die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung.

Nimmt man alle diese Leistungen zusammen, so ergeben sich aus Pauschale, Unterkunftskosten und gegebenenfalls befristetem Zuschlag je nach Haushaltstyp Beträge zwischen 662 und 2014 Euro. Um ein solches Nettoeinkommen zu erzielen, müssten bei einer Vollzeittätigkeit mit 40 Wochenstunden Nettostundenlöhne von rund 3,10 bis 7,35 Euro (Brutto 3,70 bis 9,25 Euro) erreicht werden (vgl. Tab. 3). Die äquivalenten Bruttostundenlöhne liegen damit mehr oder weniger deutlich unterhalb der Niedriglohnschwelle, die nach einer Untersuchung des IAB bei knapp 10 Euro brutto je Stunde (zwei Drittel des Medianeinkommens bei einer 40-Stunden-Woche) angesetzt werden kann (Rhein/Gartner/Krug 2005). Insofern ist allenfalls bei Mehrpersonenhaushalten mit relevanten Lohnabstandsproblemen zu rechnen (Cichorek/Koch/Walwei 2005).

Die Konstruktion der neuen Grundsicherung bringt es mit sich, dass Arbeitslosenhilfehaushalte mit einem geringen Erwerbseinkommen vor der Arbeitslosigkeit und ehemalige Sozialhilfeempfänger von der Reform profitieren, während Haushalte mit vorher höherem Einkommen sich in den meisten Fällen schlechter stellen. Zu den Verlierern der Reform – zumindest, was das Niveau der Transferleistung angeht – gehören häufig auch Paare, vor allem, weil das Einkommen eines nicht arbeitslosen Partners auf das ALG II angerechnet wird. Dies gilt auch für Paare mit Kindern und in Ostdeutschland mehr als im Westen, weil dort die Erwerbsbeteiligung der Frauen höher ist. Dagegen profitieren Alleinerziehende überwiegend von der Reform, etwa 70 Prozent von ihnen erhalten höhere Transferleistungen (vgl. Schulte 2004). Im Ergebnis verliert die untere Mittelschicht, die bisher von einer eher »statusorientierten« Sozialpolitik profitiert hat und sich nun stärker in Richtung kulturelles Existenzminimum bewegt.

Empirischen Untersuchungen zufolge hat die Dauer des Bezugs von Lohnersatzleistungen einen größeren Einfluss auf Höhe und Dauer der Arbeitslosigkeit als

das Niveau der Transferleistung. Dies ist besonders relevant, da in Deutschland, die soziale Absicherung von Langzeitarbeitslosen (vor den Hartz-Reformen) durch die lange Bezugsdauer von älteren Arbeitslosen und die bisher unbefristete Arbeitslosenhilfe relativ hoch ausfiel. Dagegen liegt die Lohnersatzrate von Kurzfrist-arbeitslosen nicht über der vergleichbarer Industrieländer (vgl. Koch/Walwei 2003).

	Arbeitslosengeld II (einschl. Sozialgeld für weitere Haus- haltsmitglieder und Unterkunftskosten) ALG II plus be- fristeter Zuschlag¹⁾	Nettostunden- lohn bei 40 h/Woche ²⁾	Bruttostun- denlohn bei 40h/Woche
Allerstehend	662-822	3,08 - 4,38	3,68 - 5,65
Alleinerziehend, ein Kind unter 7 Jahre	1090-1310	3,35 - 4,96	4,21 - 6,31
Verheirateter Alleinverdiener	1034-1354	5,63 - 7,81	7,08 - 9,81
Verheirateter Alleinverdiener, zwei Kinder unter 7 Jahre	1574-2014	3,82 - 7,35	4,79 - 9,23

- 1) Die obere Grenze des ALG II-Anspruchs enthält den maximalen befristeten Zuschlag im ersten Jahr des Bezugs der Grundsicherung, die untere Grenze keinen Zuschlag.
- 2) Bei der Berechnung des Nettolohnes ist das Kindergeld und der Kinderzuschlag berücksichtigt worden, nicht aber das Wohngeld.

Tabelle 3: Vergleich von Arbeitslosengeld II und potenziellem Marktlohn

(Quelle: BMW A; eigene Berechnungen)

Die Großzügigkeit der Transferleistungen wird neben Höhe und Dauer aber auch durch Anwartschaftszeiten und Anspruchsvoraussetzungen wie die Definition der für Arbeitslose »zumutbaren« Beschäftigung sowie die Verfügbarkeit von Leistungsempfängern für den Arbeitsmarkt beeinflusst. Durch die Hartz-Reformen wurden die Zumutbarkeitskriterien für Arbeitslose in dem Sinne verschärft, dass ein Umzug nun früher zumutbar ist und die Beweislast für versicherungswidriges Verhalten

umgekehrt wurde. Aus arbeitsökonomischer Sicht ist bei der Beurteilung von Zumutbarkeitsregelungen zweierlei zu beachten. Wird den Erwerbslosen hinsichtlich der Aufnahme von Beschäftigung vergleichsweise wenig »zugemutet«, ist für Arbeitslose der Druck geringer, Ausstiegsoptionen aus der Arbeitslosigkeit wahrzunehmen. Dagegen erhöht sich der Druck auf Arbeitslose bei Durchsetzung einer eher weit gefassten Zumutbarkeit, weil dann ein breiteres Spektrum von Beschäftigungsmöglichkeiten in Frage kommt. Für eine Einmündung ohne zu weitgehenden Qualifikationsschutz spricht, dass Arbeitslose negative Signale auf Arbeitgeber befürchten müssen, wenn sie die Stellensuche aus Langzeitarbeitslosigkeit bestreiten müssen.

Auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene kann die konsequente Aktivierung zu einem Rückgang der Erwerbslosigkeit beitragen. Hierzu gibt es fünf mögliche Ansatzpunkte (vgl. Koch/Walwei 2004):

Erstens: Durch die strengeren Anspruchsvoraussetzungen könnten sich Leistungsempfänger mit geringer Erwerbsneigung vom Arbeitsmarkt zurückziehen.

Zweitens: Weil durch die Neuregelungen die Suchintensität und die Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbslosen positiv beeinflusst werden, bestehen zudem Chancen auf eine zügigere Besetzung offener Stellen. Zudem könnten »aktivierte Bewerber« betriebliche Aktivitätshemmnisse aufgrund von Besetzungsproblemen verringern oder auch das deshalb erforderliche Überstundenvolumen zu reduzieren.

Drittens: Die insgesamt weniger großzügigen Transferleistungen werden die Konzessionsbereitschaft der Arbeitslosen insgesamt erhöhen. Auf dem Arbeitsmarkt würde sich aber ein Zusatzeffekt nur dann einstellen, wenn weder ein regionaler noch ein qualifikatorischer *mismatch* aufträte und Lohnanpassungsprozesse stattfinden (können). Letztere könnten zunächst vor allem in den nicht tarifgebundenen Betrieben greifen.

Viertens: Selbst wenn es dadurch noch nicht zu mehr Beschäftigung käme, könnte die registrierte Arbeitslosigkeit dennoch sinken. Denn »Aktivierte« könnten die Stille Reserve und andere Nicht-Erwerbstätige zumindest teilweise zurückdrängen.

Fünftens: Weniger großzügige Transferleistungen haben Minderausgaben des Staates zur Folge. Insbesondere wenn der Staat im Sinne einer Umschichtung die eingesparten Mittel für produktive Investitionen verwendet, wäre ein unter dem Strich positiver Beschäftigungseffekt zu erwarten.

4. Weitergehender Reformbedarf

Die jüngsten Arbeitsmarktreformen können einen wirksamen Beitrag zur Bewältigung der Beschäftigungskrise leisten, sind aber allein nicht geeignet, das wirtschaftliche Wachstum zu verstärken und die Arbeitskräftenachfrage entscheidend und nachhaltig zu erhöhen. Ansatzpunkte für weitergehende Reformen liefern eine Reihe fundierter Strategiebündel, die in den letzten Jahren von wissenschaftlichen Einrichtungen und so genannten »think tanks« veröffentlicht wurden. Umfassende Vorschläge zur Stärkung der wirtschaftlichen Dynamik, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Beschäftigung und zur Modernisierung der Arbeitsmarktpolitik liefern der 2001 veröffentlichte Bericht »Benchmarking Deutschland« (Eichhorst u.a. 2001), der Deutschland-Bericht der OECD aus dem Jahr 2002 (OECD 2002) und die Studie der »Task-Force Beschäftigung« aus dem Jahr 2003 (Taskforce Beschäftigung 2003). Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung machte in seinem Jahresgutachten 2002/2003 Vorschläge zur Förderung des Wirtschaftswachstums und zu mehr Dynamik bei der Beschäftigung (Sachverständigenrat 2002). Auf beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Reformen konzentrierte sich dagegen in erster Linie das »Institut Zukunft der Arbeit« (IZA) in seinem Maßnahmebündel (IZA 2002). Schließlich formulierte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in seinen an früheren auf Simulationsrechnungen anknüpfenden Überlegungen zu Wegen aus der Arbeitsmarktkrise Handlungsbedarf in den Bereichen Fiskal-, Tarif-, Ordnungs- und Arbeitsmarktpolitik (Koch u.a. 2002).

Der Benchmarking-Bericht und die IAB-Vorschläge weisen ausdrücklich darauf hin, dass es einer politikfeldübergreifenden Strategie bedarf. Wichtig wäre es, notwendige Strukturreformen mit expansiven Impulsen aus anderen Politikbereichen im Sinne eines »two-handed approach« zu verbinden. So könne man kaum gleichzeitig einen konsequenten Konsolidierungskurs, eine moderate Lohnpolitik und die häufig für einkommensschwächere Gruppen schmerzlichen Strukturreformen verfolgen. Will man jedoch eine nachhaltige Verbesserung der Situation am Arbeitsmarkt erreichen, müssen strukturelle Reformen umgehend in Angriff genommen werden – insbesondere, weil ihr Wirksamwerden Zeit benötigt. Sie sind aber nur dann auf Dauer durchzusetzen, wenn sie durch expansive Impulse makroökonomischer Politiken begleitet werden.

Legt man die auf wissenschaftlichen Befunden basierenden Handlungsempfehlungen der oben genannten Institutionen zugrunde, ergeben sich daraus die Schwerpunkte einer erweiterten Reformagenda für den Arbeitsmarkt. Ihre Tragfähigkeit soll im Folgenden diskutiert werden.

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Das Niveau des Wachstumspfads hängt in Zeiten von Globalisierung und raschem technologischem Fortschritt insbesondere davon ab, wie gut es gelingt, den notwendigen Strukturwandel in Richtung einer tertiären Ökonomie voranzutreiben. Dabei kann Deutschland als Hochlohn-, Hochqualifikations- und Hochtechnologiestandort auf den überregionalen Märkten nur mit hochwertigen Produkten bestehen. Von Bedeutung ist zunächst die Ausrichtung der Fiskalpolitik. Im Vordergrund stehen dabei die kontinuierliche Verminderung der Abgabenlast und Umschichtungen in den öffentlichen Haushalten zu Gunsten von Investitionen. Eine nachhaltige Senkung von Steuern und Ausgaben setzt voraus, dass es auf der Ausgabenseite gleichzeitig zu merklichen Einsparungen kommt. In Frage kommen hier in erster Linie konsumtive Ausgaben des Staates sowie ein konsequenter Abbau staatlicher Hilfen wie Steuervorteile und Erhaltungssubventionen. Zu einer Abgabensenkung würde auch mehr Eigenvorsorge im Bereich der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung beitragen. Zusätzlich zu der auf mehr Dynamik der Marktkräfte zielenden Abgabentlastung wären alle Ausgabenkategorien mit dem Ziel zu überprüfen, dass in den öffentlichen Haushalten Spielraum zu Gunsten von Investitionen entsteht. Allerdings ist bekannter Maßen nicht jede staatliche Investition hilfreich, sie muss auch sinnvoll sein. Für das langfristige Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum wichtig wären vor allem Ausgaben zu Gunsten von Forschung und Entwicklung sowie Bildung, kommt doch längerfristig auch den davon abhängigen Prozess- und Produktinnovationen für die wirtschaftliche Entwicklung eine Schlüsselrolle zu. Speziell gilt dies für den Wirtschaftsstandort Ostdeutschland, wo der wirtschaftliche Aufholprozess über einen höheren Investivanteil der Transfers aus dem Westen beschleunigt werden kann.

Neben fiskalischen Impulsen würde das Wirtschaftswachstum von einer neuerlichen Bildungsexpansion profitieren. Hintergrund hierfür ist der sich immer deutlicher abzeichnende *mismatch* von Stellenanforderungen und Bewerberprofilen. Aktuell ist die Arbeitsmarktsituation bereits durch eine gewisse Dualität gekennzeichnet. Zwar dominiert in vielen regionalen und berufsfachlichen Teilarbeitsmärkten noch immer die hohe Arbeitslosigkeit, dennoch gibt es partiell Stellenbesetzungsprobleme. Vermutlich wird sich diese Dualität weiter verschärfen, denn im Zuge des Strukturwandels steigt der Bedarf an Höherqualifizierten; gleichzeitig sinkt die Zahl der Stellen mit geringen Qualifikationsanforderungen. Dazu kommt, dass sich aufgrund der demographischen Entwicklung ein hoher Ersatzbedarf bei gut Qualifizierten ergibt, vor allem weil bereits relativ gut ausgebildete Jahrgänge den Arbeitsmarkt verlassen. Bei der deshalb notwendigen Bildungsexpansion ginge es um zwei Ziele: zum einen eine bessere Qualität von Schul-, Berufs- und Hochschulausbildung und zum anderen eine höhere Bildungsbeteiligung. Dies erfordert eine Re-

form des dualen Systems insbesondere in Richtung einer auf Integration der Geringqualifizierten zielenden, stärkeren Modularisierung. Wichtig ist darüber hinaus, Erstausbildung als einen »Startschuss« zu betrachten für einen Prozess kontinuierlicher Weiterbildung und Aneignung von Schlüsselqualifikationen.

Ein dritter wesentlicher Bereich der Wachstumsförderung betrifft die Deregulierung von Produktmärkten sowie die gezielte Förderung von Unternehmensgründungen. Weniger regulierte Produktmärkte würden über mehr Wettbewerb – bei gegebener Qualität – Kosten und Preise senken. Das Produktangebot würde sich dann stärker an Bedürfnissen der Konsumenten ausrichten und könnte dank unternehmerischer Kreativität vielseitiger und attraktiver werden. Es käme zum gewünschten Aufbau neuer Produktionskapazitäten in zukunftssträchtigen Branchen und Betrieben. Zu beachten ist dabei jedoch der sogenannte »J-Kurven-Effekt«, an dessen Anfang ein Einbruch der wirtschaftlichen Aktivitäten im bisher geschützten Bereich steht. Erst nach und nach baut sich – bei entsprechender Nachfrage – ein neues Angebot auf. Die Reform der Handwerksordnung ist einen ersten Schritt in diese Richtung gegangen. Allerdings hätte der Bereich der liberalisierten Handwerksberufe ruhig weiter gefasst werden können, sind doch Qualitätsprobleme nur bei wirklich sensiblen Sparten wie den Elektrikern oder den Gas- und Wasserinstallateuren so gravierend, dass nicht den »Selbstheilungskräften« des Marktes vertraut werden könnte. Von weniger Marktregulierung würden auch Existenzgründer profitieren. Ihre Förderung sollte aber gezielter erfolgen, denn sie macht volkswirtschaftlich nur Sinn, wenn neue Selbständige mit innovativen Produkten oder der Variation bereits vorhandener Produkte in Güter- und Dienstleistungsmärkte vordringen.

Für den Arbeitsmarkt ist weiterhin entscheidend, dass es zu einer konsequent beschäftigungsorientierten Tarifpolitik kommt. Dies ist in der Vergangenheit nicht immer gelungen. Was die Lohnentwicklung angeht, ist ein Lohnanstieg anzustreben, der – so lange die Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau verharrt – unter dem der Arbeitsproduktivität liegt, wobei die Lohnfindung auch den regionalen, sektoralen und qualifikatorischen Besonderheiten von Teilarbeitsmärkten Rechnung tragen sollte. Eine stärkere Nutzung und Schaffung tarifvertraglicher Öffnungsklauseln würde die notwendige Lohnzurückhaltung unterstützen. Es ist allerdings zu beachten, dass eine längerfristig angelegte Lohnzurückhaltung die Lohnquote senkt und somit verteilungspolitische Nebenwirkungen hat. Auch die tarifliche Arbeitszeitpolitik kann ein wirksamer Bestandteil erfolgreicher Beschäftigungspolitik sein. Wichtig ist hier – ähnlich wie bei den Löhnen – nicht zu schematisch vorzugehen, denn die Anforderungen an die Arbeitszeitgestaltung in den einzelnen Betrieben und Branchen sind sehr unterschiedlich. Dem kann am ehesten Rechnung getragen werden, indem Tarifvereinbarungen (weitere) Flexibilitätsspielräume schaffen, etwa durch Arbeitszeitkorridore oder Arbeitszeitkonten. Soll durch die Arbeitszeitpolitik

Beschäftigung generiert werden, ist tendenziell intelligenten Formen der Arbeitsverkürzung der Vorzug gegenüber intelligenten Formen der Arbeitszeitverlängerung zu geben (Spitznagel/Wanger 2004).

Auch mehr Markt am Arbeitsmarkt bleibt ein wichtiges Thema mit Blick auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Beschäftigung. Je stärker Arbeit reguliert wird, desto weniger wird zusätzlicher Arbeitskräftebedarf durch Neueinstellungen abgedeckt und desto mehr durch andere Anpassungsalternativen (z.B. Überstunden, Vergabe von Werkverträgen, weitere Rationalisierung und Verdichtung von Arbeit) aufgefangen. Bei der Ausgestaltung des Arbeitsrechts sind darüber hinaus stärker die Interessen von erwerbslosen Outsidern zu bedenken, bei denen es regelmäßig durch Regulierung zur »Rache des eigentlich Gutgemeinten« kommt. Würde man durch gezielte Deregulierung die Persistenz der Arbeitslosigkeit wenigstens ansatzweise durchbrechen, hätte dies auch eine gesamtwirtschaftliche Dimension: Ein höheres effektives Arbeitskräfteangebot kann längerfristig lohnmoderierend wirken und damit den Beschäftigungsaufbau begünstigen. Weitergehende arbeitsrechtliche Reformen sollten nicht wie bei den Hartz-Gesetzen noch mehr Ausnahmen schaffen, sondern die Regulierung des Normalarbeitsverhältnisses abbauen. Eine Möglichkeit hierfür wäre beispielsweise die Abkehr vom Bestandschutzprinzip im Kündigungsschutz und die Einführung eines allgemein geltenden Abfindungsprinzips (Jahn/Walwei 2003). Unternehmen könnten sich so jederzeit gegen Zahlung einer Abfindung von Beschäftigten trennen. Wenn aber dadurch die individuelle Beschäftigungssicherheit abnimmt, wäre es wichtig dass – ähnlich wie bei den in den Niederlanden und Dänemark praktizierten »Flexicurity-Konzepten« – an deren Stelle Instrumente zum Erhalt und zum Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit treten (Klammer/Tillmann 2001, Madsen 1999, OECD 2004).

Das bereits im Bereich der Wachstumsförderung angesprochene Problem eines sich im Zuge des demographischen Wandels abzeichnenden *mismatch* am Arbeitsmarkt hat neben der bereits diskutierten qualitativen Dimension (Stichwort: Bildungsexpansion) auch eine noch zu diskutierende quantitative Dimension (Stichwort: Gewinnung zusätzlicher Arbeitskräfte). Erforderlich sind nicht zuletzt auch zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme höhere Erwerbstätigenquoten von Ausländern, Frauen und Älteren. Mit Blick auf Ausländer sind eine höhere Bildungsbeteiligung und verstärkte Integrationsbemühungen Voraussetzung für deren besseren Arbeitsmarktzugang. Arbeitsmarktbedingte Zuwanderung ist dabei ein Thema, das leider viel zu wenig unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten diskutiert wird. Je mehr es Deutschland gelingt, beim Wettbewerb um »kluge Köpfe« zu bestehen, desto dynamischer werden sich Wirtschaft und Arbeitsmarkt entwickeln. Bedingung hierfür ist aber, dass zunächst einmal die Qualität möglicher Zuwanderung im Vordergrund steht und Erfahrungen mit dem neuen Instrument gesammelt werden. Was die Frauenerwerbstätigkeit angeht, geht es nicht allein um

die in Köpfen gemessenen Quantitäten. Von Bedeutung ist auch eine in Arbeitsvolumina gemessene stärkere Partizipation und eine angemessene Berücksichtigung bei der Besetzung von Führungspositionen. All dies würde dadurch erleichtert, wenn durch bessere Betreuungsangebote die Wahlfreiheit erhöht und durch ein verändertes Steuer- und Transfersystem Anreize für eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit gesetzt würden. Bei den älteren Arbeitnehmern ist der notwendige Mentalitätswandel von Unternehmen und Beschäftigten untrennbar verbunden mit den geringen ökonomischen Anreizen für Ältere, im Beschäftigungssystem zu verbleiben bzw. ins Beschäftigungssystem zurückzukehren. Bessere Anreize würden gesetzt, indem die in vielen Betrieben noch vorherrschende Senioritätsentlohnung abgeflacht, Entlassungsentschädigungen mehr für Wiederbeschäftigung genutzt, Rentenabschläge bei vorzeitigem Ruhestand nicht verringert, die Zugangsvoraussetzungen in die Erwerbsunfähigkeit verschärft und eine deutlichere Absenkung von Transferleistungen bei lang anhaltender Arbeitslosigkeit vorgesehen würde.

Aktivierung der Arbeitsmarktpolitik

Den größten Reformschritt hat die Politik im Bereich der Arbeitsmarktpolitik vollzogen. Konsequente Aktivierung durch gezieltes Fördern in Richtung erster Arbeitsmarkt und umfassenderes Fördern durch weniger großzügige Transferleistungen sowie verbindliche Wiedereingliederungspläne werden durch die Hartz-Gesetze Zug um Zug realisiert. Eine noch offene Frage ist, inwieweit durch die künftig verstärkte Aktivierung Betroffene zu Lohnzugeständnissen bereit sein müssen bzw. selber bereit waren. Es wird dann zu untersuchen sein, ob Aktivierung auch Aufwärtsmobilität zum Beispiel in Richtung einer längeren Arbeitszeit bei Mini- oder Midi-Jobbern oder in Richtung höherer Stundenlohnsätze in Gang setzen wird. Dies ist eine der vielen Evaluationsfragen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, die künftig zu stellen sind und einer Beantwortung bedürfen. Denn nur bei einem wirtschaftlichen Einsatz arbeitsmarktpolitischer Mittel wird es in absehbarer Zukunft möglich sein, die gewünschte Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung zu erreichen.

Eine auf die Integration wettbewerbschwächerer Arbeitnehmer zielende Lohnpolitik würde zwar zur Erschließung arbeitsintensiver Produkte und Dienste beitragen. Sie würde aber auf Grenzen stoßen. Denn großzügige Hilfsangebote und Lohnersatzleistungen auf der einen Seite und wirksame Anreize zur Entstehung eines niedrig produktiven Beschäftigungssektors auf der anderen Seite sind unvereinbar. Um diesen Zielkonflikt aufzulösen, wäre ein sozialpolitischer Paradigmenwechsel nötig. Dabei ginge es um verteilungspolitische Fragen und letztlich um die Höhe des Einkommens, das die Gesellschaft denen zukommen lassen möchte, die

aus individuellen Gründen oder aufgrund der Arbeitsmarktsituation keine Erwerbstätigkeit ausüben möchten. Die Beantwortung dieser Frage entzieht sich jedoch einer empirisch-wissenschaftlichen Bewertung. Gleichwohl wird sich eine Gesellschaft immer wieder fragen müssen, ob die einmal festgelegte Höhe von Transferleistungen und die Bedingungen für ihren Bezug mit den Verhältnissen am Arbeitsmarkt korrespondieren.

Die zuletzt häufig diskutierten »Workfare« und »Welfare-to-work-Ansätze« (Sinn u.a. 2002, Bonin u.a. 2003) sind nur bedingt als Alternative der herkömmlichen Arbeitsmarktpolitik geeignet. Sie haben zwar den Vorteil, mit relativ geringem Aufwand, nämlich durch das verpflichtende Angebot gemeinnütziger Arbeit, die Verfügbarkeit von Arbeitskräften zu überprüfen. Es müsste aber – selbst wenn dies durch Leistungskürzungen begleitet würde – zumindest in der ersten Runde ein gigantischer zweiter Arbeitsmarkt entstehen. Hohe Kosten für die öffentliche Hand und Verdrängung der privaten Wirtschaft wären dann wohl unvermeidbar. Die dort Beschäftigten müssten zudem mit dem Stigma leben, dass ihre Arbeit zunächst »erzwungen« worden ist. Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt könnten deshalb ähnlich wie bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eher die Ausnahme sein. Von daher sind solche Ansätze durchaus überlegenswert, wären aber bestenfalls Teil einer umfassenden Aktivierungsstrategie. Erwerbslose müssten dann mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass sie zu solchen Arbeiten herangezogen werden (können). Von daher wäre auch ohne ordnungspolitische Verwerfungen ein Mobilisierungseffekt unter den Erwerbslosen zu erreichen.

Man könnte darüber nachdenken, weitere Schritte in Richtung einer Reform der Arbeitslosenversicherung gehen. Dies könnte auf die Einführung individueller Versicherungskonten in der Arbeitslosenversicherung mit vergrößerten Wahlmöglichkeiten bei der Leistungsgewährung hinauslaufen (Orszag/Snowder 2002). So wäre vorstellbar, dass während der Erwerbstätigkeit Guthaben in der Arbeitslosenversicherung erworben werden, welche während der Berufstätigkeit präventiv für die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit in Weiterbildung investiert werden könnten, bei Eintritt der Arbeitslosigkeit aber neben der Absicherung des Einkommensausfalls auch – wenigstens partiell – in stärker beschäftigungsfördernde Leistungen wie Lohnkostenzuschüsse oder Qualifizierung umgewandelt werden könnten. Damit würde die Arbeitslosenversicherung ergänzt um eine »Beschäftigungsversicherung« (Rabe/Schmid 2000).

5. Fazit

Die jüngsten Reformen am bundesdeutschen Arbeitsmarkt zielten vor allem auf Veränderungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, also auf den wirksamen Einsatz von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen sowie weniger »großzügige« Lohnersatzleistungen. Insgesamt hat die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik einen großen Schritt in die richtige Richtung gebracht. Dies gilt besonders deshalb, weil eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik (im Sinne eines Förderns und Forderns) zum einen Druck in Richtung Flexibilität erzeugen und zum anderen höhere individuelle Beschäftigungsrisiken durch passgenaue Förderung flankieren kann.

Allerdings sollte man die Erwartungen an die Beschäftigungswirksamkeit einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik auch nicht überziehen. Arbeitsmarktpolitik kann zwar das *matching* verbessern und die Stellenbesetzung beschleunigen. Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen aber im Wesentlichen in Unternehmen und setzen wirtschaftliche Dynamik, aber auch passende Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt voraus. Vor allem die anhaltende Wachstumsschwäche, zu wenig beschäftigungsfreundliche Tarifvereinbarungen, die hohe Abgabenbelastung und die weitgehende Regulierung von Produkt- und Arbeitsmärkten sind die Hauptursachen für die Beschäftigungsmisere hier zu Lande. In diesen Bereichen ist anders als in der Arbeitsmarktpolitik der Reformbedarf noch hoch.

Literatur

- Beckmann, Petra (2003), *EU-Beschäftigungsquote: Auch richtige Zahlen können in die Irre führen*. IAB-Kurzbericht 11, Nürnberg.
- Bonin, Holger/Kempe, Wolfram/Schneider, Hilmar (2003), »Kombilohn oder Workfare? Zur Wirksamkeit zweier arbeitsmarktpolitischer Strategien«, *Quarterly Journal of Economic Research*, Jg. 72, H. 1, S. 51–67.
- Bundesagentur für Arbeit (2004), *Mini- und Midijobs in Deutschland*, Sonderbericht, Dezember 2004.
- Cichorek, Anne/Koch, Susanne/Walwei, Ulrich (2005), *Arbeitslosengeld II. Erschweren »Zusatzjobs« die Aufnahme einer regulären Beschäftigung?* IAB Kurzbericht Nr. 08, Nürnberg.
- Dann, Sabine u.a. (2002), *Einstiegsgeld in Baden-Württemberg – Schlussbericht*, hg. vom Sozialministerium Baden-Württemberg.
- Eichhorst, Werner/Profit, Stefan/Thode, Eric (2001), *Benchmarking Deutschland: Arbeitsmarkt und Beschäftigung*, Berlin.
- Eichhorst, Werner/Walwei, Ulrich (2005), »Der deutsche Arbeitsmarkt im internationalen Vergleich. Problemlagen und Reformoptionen«, *Sozialer Fortschritt*. Unabhängige Zeitschrift für Sozialpolitik, Jg. 54, H. 1, S. 1–12.
- Eichhorst, Werner/Wintermann, Ole (2003), »Reformstau: Beratungsresistenz oder Versagen der Politikberatung«, *Sozialer Fortschritt*, Jg. 52, H. 7, S. 163–170.

- Fitzenberger Bernd/Franz Wolfgang (1998), »Flexibilität der qualifikatorischen Lohnstruktur und Lastverteilung der Arbeitslosigkeit: eine ökonomische Analyse für Westdeutschland«, in: Gahlen, Bernhard/Hesse, Helmut/Ramser, Hans Jürgen (Hg.), *Verteilungsprobleme der Gegenwart, Diagnose und Therapie*, Tübingen, S. 47–79.
- Franz, Wolfgang (2001), »Neues von der NAIRU?«, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Bd. 221, S. 256–284.
- Franz, Wolfgang (2003), *Arbeitsmarktökonomik*, Heidelberg.
- Galler, Heinz Peter (1999), »Arbeitsmarkt und soziale Sicherungssysteme. Empirische Evidenz zu den Anreizwirkungen der sozialen Sicherung«, *Allgemeines statistisches Archiv*, H. 1, S. 63–87.
- Gemeinschaftsdiagnose (2004), *Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Frühjahr 2004*, Wochenbericht DIW Berlin Nr. 18.
- IZA (2002), »An Improved Economic Framework for Increased Employment«, *IZA COMPACT – Special Issue November/Dezember*, Bonn.
- Jaenichen, Ursula (2002), »Lohnkostenzuschüsse und individuelle Arbeitslosigkeit. Analysen auf der Grundlage kombinierter Erhebungs- und Prozessdaten unter Anwendung von Propensity Score Matching«, *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Jg. 35, H. 3, S. 327–351.
- Jahn, Elke/Walwei, Ulrich (2005), »Kündigungsschutz – Nicht kleckern, sondern klotzen«, *LABForum*, H. 1, Nürnberg, S. 26–29.
- Jahn, Elke/Walwei, Ulrich (2003), *Kündigungsschutz: Reform in Trippelschritten oder besser mit großem Sprung?* IAB Kurzbericht, Nr. 21, Nürnberg.
- Jahn, Elke; Windsheimer, Alexandra (2004a), *Personal-Service-Agenturen – Teil I: in der Fläche schon präsent*, IAB-Kurzbericht, Nr. 01, Nürnberg.
- Jahn, Elke; Windsheimer, Alexandra (2004b), *Personal-Service-Agenturen – Teil II: erste Erfolge zeichnen sich ab*, IAB-Kurzbericht, Nr. 02, Nürnberg.
- Kemmerling, Achim (2002), *The Employment Effects of Different Regimes of Welfare State Taxation*, MPIfG Discussion Paper 02/8, Köln.
- Klammer, Ute/Tillmann, Katja (Hg.) (2001), *Flexicurity: soziale Sicherung und Flexibilisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse*, Düsseldorf.
- Koch, Susanne u.a. (2002), *Wege aus der Arbeitsmarktkrise*, IAB-Kurzbericht, Nr. 24, Nürnberg.
- Koch, Susanne/Walwei, Ulrich (2003), »Mehr Beschäftigung durch geringere Transferleistungen?«, *Wirtschaftsdienst*, Jg. 83, H. 5, S. 289–296.
- Koch, Susanne/Walwei, Ulrich (2004), »Was bringt Hartz IV für den Arbeitsmarkt?«, *Gesundheits- und Sozialpolitik*, Jg. 58, H. 9/10., S. 9–23.
- Koch, Susanne/Wießner, Frank (2003), *Ich-AG oder Überbrückungsgeld?: Wer die Wahl hat, hat die Qual*, IAB-Kurzbericht, Nr. 02, Nürnberg.
- Koller, Barbara/Bach, Hans-Uwe/Brixy, Udo (2003), *Ältere ab 55 Jahren – Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit*, IAB-Werkstattbericht, Nr. 05, Nürnberg.
- Layard, Richard/Nickell, Stephen/Jackman, Richard (1991), *Unemployment. Macroeconomic Performance and the Labour Market*, Oxford.
- Madsen, Per Kongshøj (1999), »Denmark: Flexibility, Security, and Labour Market Success«, *ILO Employment and Training Paper 53*, Genf.
- OECD (1999), *OECD Employment Outlook 1999*, Paris.
- OECD (2002), *Wirtschaftsberichte – Deutschland*, Paris.
- OECD (2003), *OECD Employment Outlook 2003*, Paris.
- OECD (2004), *OECD Employment Outlook 2004*, Paris.

- Orszag, Michael/Snowder, Dennis J. (2002), *From Unemployment Benefits to Unemployment Accounts*, IZA Discussion Paper 532, Bonn.
- Rabe, Birgitta/Schmid, Günther (2000), »Strategie der Befähigung: Zur Weiterentwicklung der Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik«, *WSI Mitteilungen* 53, 5, S. 305–313.
- Reinberg, Alexander/Walwei, Ulrich (2000), *Qualifizierungspotenziale von »Nicht-formal-Qualifizierten«*, IAB-Werkstattbericht, Nr. 10, Nürnberg.
- Rhein, Thomas (2003), *Perspektiven der Europäischen Beschäftigungsstrategie*, IAB-Kurzbericht, Nr. 14, Nürnberg.
- Rhein, Thomas/Gartner, Hermann/Krug, Gerhard (2005), *Niedriglohnsektor. Aufstiegschancen für Geringverdiener verschlechtert*, IAB-Kurzbericht, Nr. 03, Nürnberg.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2002), *Was jetzt zu tun ist: Eine Politik für Wachstum und Beschäftigung*, Stuttgart.
- Schulte, Jan (2004), *Arbeitslosengeld II und Arbeitslosenhilfe: Gewinner und Verlierer. Eine Schätzung der Nettoeinkommenseffekte von Hartz IV*, Volkswirtschaftliche Reihe, Diskussionspapiere des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin, Nr. 29.
- Sinn, Hans-Werner u.a. (2002), »Aktivierende Sozialhilfe«, *ifo Schnelldienst*, Jg. 55, H. 9, München.
- Spitznagel, Eugen/Wanger, Susanne (2004), *Arbeitszeitpolitik: Mit längeren Arbeitszeiten aus der Beschäftigungskrise*, IAB Kurzbericht, Nr. 10, Nürnberg.
- Taskforce Beschäftigung (2003), *Jobs, Jobs, Jobs: Mehr Beschäftigung in Europa schaffen*, Luxemburg.
- Wießner, Frank (2001), *Arbeitslose werden Unternehmer. Eine Evaluation der Förderung von Existenzgründungen vormaliger Arbeitsloser mit Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III (vormals § 55a AFG)*, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 241.
- Wießner, Frank (2005), *Neues von der Ich-AG. Nicht jeder Abbruch ist eine Pleite*, IAB-Kurzbericht, Nr. 02, Nürnberg.
- Zika, Gerd (1999), *Lohnzurückhaltung, Fiskus und Arbeitsmarkt*, IAB-Werkstattbericht, Nr. 13, Nürnberg.